

Amtliche Bekanntmachung

Inhalt: **Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung
der beiden öffentlichen Feld- und Waldwege
Abendbergweg**

STADT ZWIESEL

Stadtplatz 27
94227 Zwiesel



Zwiesel, 28.05.2026

Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung der beiden öffentlichen Feld- und Waldwege Abendbergweg

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Einziehung (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG)**

Die öffentlichen Feld- und Waldwege Abendbergweg, Fl. Nr. 345/14 und Abendbergweg, Fl. Nr. 345/29, Gemarkung Klautzenbach, haben ihre Verkehrsbedeutung (Art. 53 Abs. 1 BayStrWG „Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen“) verloren und werden deshalb eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG). Dies hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 18.05.2026 beschlossen.

Sofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.



Innerhalb von 3 Monaten können gegen die geplanten Einziehungen Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen hierzu können von 29.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026 zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.02, eingesehen werden.

Zwiesel, 28.05.2026



Stadt Zwiesel
Eppinger 1. Bürgermeister

Zwiesel, 29.05.2026

Stadt Zwiesel



gez.
Karl-Heinz Eppinger
Erster Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____